



HESSISCHER LANDTAG

18. 10. 2016

Kleine Anfrage

der Abg. Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 06.09.2016

betreffend Ziele, Kriterien, Zahlen, Höhe und Verteilung von Landessubventionen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

und

Antwort

der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Im Rahmen des Ökoaktionsplans für Hessen wird für besonders artgerechte Formen der Tierhaltung in der Investitionsförderung für Stallneubauten sowie Stallumbauten ein höherer Fördersatz angesetzt. Dieser ist gekoppelt an tiergerechte Haltung (mehr Platz pro Tier, keine Anbindehaltung, Weidegang bzw. Auslauf). Insgesamt stehen in der aktuellen Förderperiode (2014 bis 2020 für diesen Bereich knapp 90 Mio. € zur Verfügung, davon wurden etwa 10 Mio. € im ersten Jahr bewilligt.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie hoch ist die Zahl der durch EU, Bund und Land in Hessen seit 2007 geförderten Stallneubauten und an welchen Standorten befinden sich diese (aufgeschlüsselt nach Baujahr, Landkreis, Tierart, Bestandsgröße)?

In Hessen wurden seit dem Jahr 2007 insgesamt 644 Stallneubauten (inklusive Erweiterungsbauten und Umbauten) gefördert. Die jeweiligen Angaben zu Standort, Baujahr, Tierart und Bestandsgröße sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Frage 2. Welche konkreten Ziele beim Neubau von Schweinemastställen und Hühnermastställen will die Landesregierung bei der "Verbesserung der Tierhaltungsbedingungen" erreichen?

Die Landesregierung unterstützt die hessischen Landwirtinnen und Landwirte mit dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) bei Investitionen in die Verbesserung der Tierhaltungsbedingungen, um die Tiergesundheit und das Wohlbefinden landwirtschaftlicher Nutztiere zu gewährleisten und für die Verbraucherin oder den Verbraucher wichtige und gesellschaftlich gewollte Standards zu setzen. Sie trägt damit insbesondere dem Staatsziel des Tierschutzes Rechnung.

Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus bezuschusst die Landesregierung Modernisierungen und Neubauten von Stallgebäuden, um das Platzangebot in den Ställen für die Tiere zu erweitern, den Tageslichteinfall zu erhöhen, das Einbringen von Einstreu und Beschäftigungsmaterialien sicherzustellen bzw. die Tierhaltungsform im Sinne des Tierschutzes zu verbessern. Dabei hilft sie den hessischen Landwirtinnen und Landwirte sich an künftig auch gesetzlich geforderte Vorgaben in der Tierhaltung schon heute anzupassen.

Mit den verbesserten Haltungsbedingungen und dem größeren Platzangebot verringert sich die Verletzungsgefahr der Tiere, z.B. durch Schwanzbeißen bei Schweinen oder Federpicken bei Geflügel. Zudem kann der Einsatz von Antibiotika reduziert oder auf diese vollständig verzichtet werden.

Bei der Förderung von Stallneubauten verfolgt die Landesregierung ebenfalls das Ziel, in derzeit konventionell wirtschaftenden Betrieben eine Umstellung auf ökologischen Landbau und ökologische Tierhaltung grundsätzlich leichter zu ermöglichen. Der geforderte bauliche Standard in der Premiumförderung des AFP versetzt konventionelle Betriebe wesentlich besser in die Lage, eine spätere Umstellung an dem bisherigen Standort umsetzen zu können, da Para-

meter - wie beispielsweise ausreichende Stallgrundrissmaße und Laufgangbreiten oder die Verfügbarkeit von Auslaufflächen im Umfeld eines Stalles - bereits mit der Neuinvestition vorliegen.

Frage 3. Welches sind die geforderten baulichen Maßnahmen bei Schweinemastställen und Hühnermastställen (z.B.: Tageslicht, Auslauf, Platzbedarf, Einstreu, Bestandsgrößen, usw.) um diese Ziele zu erreichen?

Die im Rahmen der Förderung geforderten baulichen Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung ergeben sich für die einzelnen Tierarten aus Anlage 1 der Richtlinien für das Einzelbetriebliche Förderungsprogramm Landwirtschaft (RL-EFP) [StAnz. 28/2016, S. 713]. Diese ist als Anlage 2 beigelegt.

Bei Stallneubauten sind in allen Förderfällen die tierartspezifischen Anforderungen der Teile A und B der Anlage 1 RL-EFP kumuliert zu erfüllen.

Frage 4. Welchen Stellenwert im Rahmen der Förderbedingungen gemäß Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) hat das Kriterium "Verbesserung der Tierhaltungsbedingungen"?

Die Verbesserung der Tierhaltungsbedingungen hat in der landwirtschaftlichen Investitionsförderung oberste Priorität. Sie ist ein wesentliches und herausragendes Ziel bei der Unterstützung landwirtschaftlicher Betriebe und deren Modernisierung.

Deshalb wird eine Förderung in Hessen für Stallneubauten grundsätzlich nur mit Erfüllung der baulichen Anforderungen der sogenannten Premiumförderung (Erfüllung von Teil A und Teil B Anlage 1 RL-EFP; Fördersatz bis zu 40 %) angeboten.

In besonderen Ausnahmefällen, z.B. bei Umbauten zur Umstellung von Anbindehaltung auf Laufstallhaltung bei Milchkühen bzw. Rindern in kleineren Betrieben innerhalb beengter Ortslagen, können die Tierhaltungsbedingungen mit Nutzung der Basisförderung (Fördersatz bis zu 20 %) verbessert werden, sofern sich die Anforderungen der Premiumförderung aufgrund der besonderen baulichen Umstände nicht umsetzen lassen.

Frage 5. Welche Steuerungsmaßnahmen im Rahmen der AFP-Förderung nimmt die Landesregierung vor, um eine mögliche Konzentration von Mastställen wie in Teilen Niedersachsens und Nordrhein-Westfalens entgegenzuwirken?

Gemäß Nr. 2.3.2 und Nr. 2.3.3 der RL-EFP gilt im AFP eine Begrenzung der Tierplätze bei Investitionen in die Tierhaltung sowie eine Flächenbindung der Tierhaltung.

Nach Nr. 2.3.2 der RL-EFP sind Investitionen in bauliche und technische Anlagen der Tierhaltung zuwendungsfähig, sofern die vorhandenen und geplanten Tierplätze im antragstellenden Unternehmen sowie in Unternehmensbeteiligungen folgende für die einzelnen Tierarten festgelegten Zahlen insgesamt nicht überschreiten:

Tierart	Max. Tierplätze ¹
Mastschweine (>= 30 kg)	1.500
Sauen (einschließlich Ferkel bis 30 kg)	560
Aufzuchtferkel (nur bei spezialisierten Aufzuchtbetrieben)	4.500
Hennen	15.000
Junghennen	30.000
Mastgeflügel (gem. Anforderungen der EG-Ökoverordnung förderfähig)	30.000
Truthühner	15.000
Rinder	600
davon Milchkühe	300
Kälber	500

Nach Nr. 2.3.3 der RL-EFP darf der Tierbesatz des geförderten landwirtschaftlichen Unternehmens nach Durchführung der Investition einen festgelegten Wert an Großvieheinheiten (GVE) je Hektar selbst bewirtschafteter Fläche nicht überschreiten. Für das AFP Hessen ist dieser Wert derzeit grundsätzlich auf 2,0 GVE/ha festgelegt.

¹ Obergrenzen in Anlehnung an Schwellenwerte nach 4. BImSchV "vereinfachtes Verfahren"

Frage 6. Welche weiteren Förderprogramme neben dem AFP sind geeignet, um betriebliche Entwicklungen im hier genannten Sinne zu unterstützen?

Neben dem AFP können landwirtschaftliche Betriebe alternativ oder in bestimmten Konstellationen auch kumulativ geförderte Darlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR) in Anspruch nehmen, um z.B. Vorhaben zur Verbesserung von Tierschutz- und Tierwohlaspekten oder zur Steigerung der Ressourceneffizienz umzusetzen. Insbesondere das LR-Darlehensprogramm "Nachhaltigkeit" bietet Möglichkeiten, um betriebliche Entwicklungen im Bereich der Tierhaltung voranzubringen. Einbezogen sind beispielsweise auch Investitionen im Hinblick auf eine Umstellung auf ökologische Tierhaltung.

Im Rahmen des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum 2014 bis 2020 (EPLR Hessen) bieten die Teilmaßnahmen zur Förderung von Innovation und Zusammenarbeit (u.a. mit der Europäischen Innovationspartnerschaft "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit - EIP Agri") geeignete Anknüpfungspunkte, um insbesondere neue und innovative Ideen und Forschungsansätze in die landwirtschaftliche Praxis umzusetzen. Die Verbesserung von Tierschutz- und Tierwohl kann hierbei ein möglicher Gegenstand zu fördernder Vorhaben sein.

Die Förderprogramme für Investitionen werden flankiert durch weitere in Hessen implementierte Maßnahmen zur Verbesserung von Tierwohl und Haltungsbedingungen. Insbesondere der Tisch Tierwohl, die fachkompetente und tierwohlorientierte Beratung des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen (LLH) und das seit Mitte 2014 mit der Durchführung von Modell- und Demonstrationsvorhaben befasste Tierschutz-Kompetenzzentrum arbeiten motiviert und zielorientiert an einer nachhaltigen Optimierung der Tierhaltungsbedingungen in Hessen.

Frage 7. Welcher Prozentanteil der Baukosten kann durch öffentliche Fördermittel gedeckt werden.

Im Falle von Stallneubauten, bei denen die baulichen Anforderungen der Premiumförderung umzusetzen sind, beträgt der auf das förderfähige Investitionsvolumen zu gewährende Fördersatz bis zu 40 %.

Stallumbauten, bei denen aufgrund der innerörtlichen Lage des Stalls oder der sonstigen baulichen Gegebenheiten eine Umsetzung der baulichen Anforderungen der Anlage 1, Teil B RL-EFP (Premiumförderung) nicht gewährleistet werden kann, werden mit einem Fördersatz von bis zu 20 % unterstützt. Die Verbesserung der Tierhaltungsbedingungen mit dieser sogenannten Basisförderung spielt insbesondere für Milchviehbetriebe eine Rolle, die von Anbindehaltung auf besonders tiergerechte Laufstallhaltung umstellen und dabei Umbaulösungen in den bestehenden Stallungen verwirklichen.

Wiesbaden, 6. Oktober 2016

In Vertretung:
Dr. Beatrix Tappeser

Anlage(n):

Die komplette Drucksache inklusive der Anlage kann im Landtagsinformationssystem abgerufen werden → www.Hessischer-Landtag.de

Anlage 1
KA 19/3756

Standort (Landkreis)	Baujahr	Stallbauinvestition (Tierart)	Bestandsgröße
Bergstraße	2007	Mutterkühe	50
Bergstraße	2008	Mutterkühe	100
Bergstraße	2009	Mastschweine	850
Bergstraße	2009	Mutterkühe	74
Bergstraße	2011	Milchvieh	446
Bergstraße	2011	Milchvieh	240
Bergstraße	2012	Legehennen/Mastschweine	3000 Legehennen 60 Mastschweine
Bergstraße	2012	Pferde	57
Bergstraße	2012	Milchvieh	165
Bergstraße	2013	Milchvieh	98
Bergstraße	2013	Milchvieh	111
Bergstraße	2013	Milchvieh	549
Bergstraße	2013	Milchvieh	279
Bergstraße	2015	Milchvieh	400
Limburg-Weilburg	2008	Milchkühe	147
Limburg-Weilburg	2008	Milchkühe, Färsen	77
Limburg-Weilburg	2007	Jungvieh, Färsen	27
Limburg-Weilburg	2009	Milchkühe	124
Limburg-Weilburg	2009	Milchkühe	63
Limburg-Weilburg	2011	Milchkühe, Färsen, Rinder	88
Limburg-Weilburg	2011	Mutterkühe, Jungvieh, Färsen	59
Limburg-Weilburg	2012	Jungvieh, Färsen	78
Limburg-Weilburg	2010	Milchkühe, Färsen	107
Limburg-Weilburg	2011	Milchkühe	76
Limburg-Weilburg	2012	Pferde	23
Limburg-Weilburg	2010	Milchkühe, Färsen	42
Limburg-Weilburg	Boxenlaufs. 2012 Jungvieh 2013	Milchkühe, Jungvieh, Färsen, Bullen	112
Limburg-Weilburg	2010	Hühner	7128
Limburg-Weilburg	2012	Pferde	23
Limburg-Weilburg	2013	Milchkühe, Färsen	115
Limburg-Weilburg	2012	Mastschweine	780
Limburg-Weilburg	2013	Zuchtsauen, Ferkel	1338
Limburg-Weilburg	2014	Pferde	24
Limburg-Weilburg	2015	Zuchtsauen, Jungsauen, Eber, Ferkel	2172
Limburg-Weilburg	2016	Hühner	220
Groß-Gerau	2007	Schwein	140
Darmstadt-Dieburg	2007	Bullenmast	338
Darmstadt-Dieburg	2007	Milchvieh	84
Darmstadt-Dieburg	2008	Mutterkühe	20
Darmstadt-Dieburg	2008	Milchvieh	60
Darmstadt-Dieburg	2008	Schweinemast	560
Darmstadt-Dieburg	2008	Bullenmast	200
Groß-Gerau	2008	Milchvieh	57
Darmstadt-Dieburg	2009	Milchvieh	80
Groß-Gerau	2009	Schweinemast	1847
Darmstadt-Dieburg	2009	Milchvieh	95
Darmstadt-Dieburg	2009	Schweinezucht	925
Darmstadt-Dieburg	2010	Milchvieh	300
Stadt Darmstadt	2010	Milchvieh, Hühner	56 425
Darmstadt-Dieburg	2011	Hühner	12000
Darmstadt-Dieburg	2012	Schweinezucht Ferkelaufzucht Mastschweine	210 1008 60

Standort (Landkreis)	Baujahr	Stallbauinvestition (Tierart)	Bestandsgröße
Darmstadt-Dieburg	2013	Hühner	2847
Darmstadt-Dieburg	2013	Schweinezucht	230
		Ferkelaufzucht	900
		Mastschweine	0
Darmstadt-Dieburg	2014	Bullenmast	246
Darmstadt-Dieburg	2014	Schweinemast	680
Darmstadt-Dieburg	2015	Milchvieh	155
Darmstadt-Dieburg	2016	Hühner	480
Vogelsberg	2007	Milchkühe	175
Vogelsberg	2007	Milchkühe	105
Vogelsberg	2007	Milchkühe	180
Vogelsberg	2007	Milchkühe	120
Vogelsberg	2007	Ferkel	540
Vogelsberg	2007	Zuchtsauen	420
Vogelsberg	2007	Milchkühe	90
Vogelsberg	2007	Milchkühe	110
Vogelsberg	2007	Mutterkühe	48
Vogelsberg	2007	Milchkühe	98
Vogelsberg	2008	Milchkühe	152
Vogelsberg	2008	Mastschweine	1730
Vogelsberg	2008	Milchkühe	68
Vogelsberg	2008	Milchkühe	30
Vogelsberg	2008	Milchkühe	110
Vogelsberg	2008	Milchkühe	36
Vogelsberg	2008	Zuchtsauen	604
Vogelsberg	2008	Milchkühe	80
Vogelsberg	2008	Milchkühe	75
Vogelsberg	2008	Mastschweine	2180
Vogelsberg	2008	Milchkühe	128
Vogelsberg	2008	Milchkühe	80
Vogelsberg	2008	Mastschweine	1418
Vogelsberg	2008	Ferkel	288
Vogelsberg	2008	Milchkühe	135
Vogelsberg	2008	Milchkühe	70
Vogelsberg	2008	Mutterkühe	38
Vogelsberg	2008	Milchkühe	97
Vogelsberg	2008	Mastschweine	700
Vogelsberg	2008	Milchkühe	125
Vogelsberg	2008	Milchkühe	176
Vogelsberg	2008	Milchkühe	140
Vogelsberg	2009	Milchkühe	70
Vogelsberg	2009	Zuchtsauen	300
Vogelsberg	2009	Milchkühe	53
Vogelsberg	2009	Mastschweine	800
Vogelsberg	2009	Milchkühe	90
Vogelsberg	2010	Zuchtsauen	168
Vogelsberg	2010	Milchkühe	58
Vogelsberg	2010	Milchkühe	75
Vogelsberg	2010	Milchkühe	94
Vogelsberg	2010	Milchkühe	145
Vogelsberg	2010	Jungrinder	70
Vogelsberg	2010	Milchkühe	130
Vogelsberg	2010	Milchkühe	142
Vogelsberg	2010	Mutterkühe	36
Vogelsberg	2010	Jungrinder	40
Vogelsberg	2011	Milchkühe	36

Standort (Landkreis)	Baujahr	Stallbauinvestition (Tierart)	Bestandsgröße
Vogelsberg	2011	Mutterkühe	38
Vogelsberg	2011	Mutterkühe	55
Vogelsberg	2011	Milchkühe	225
Vogelsberg	2011	Mastbullen	190
Vogelsberg	2011	Mastbullen	60
Vogelsberg	2011	Milchkühe	180
Vogelsberg	2011	Milchkühe	280
Vogelsberg	2012	Milchkühe	80
Vogelsberg	2012	Milchkühe	76
Vogelsberg	2012	Milchkühe	130
Vogelsberg	2012	Milchkühe	122
Vogelsberg	2012	Milchkühe	160
Vogelsberg	2012	Milchkühe	205
Vogelsberg	2013	Milchkühe	110
Vogelsberg	2013	Milchkühe	104
Vogelsberg	2013	Milchkühe	92
Vogelsberg	2013	Milchkühe	170
Vogelsberg	2013	Milchkühe	113
Vogelsberg	2013	Milchkühe	80
Vogelsberg	2013	Milchkühe	144
Vogelsberg	2013	Milchkühe	224
Vogelsberg	2013	Milchkühe	200
Vogelsberg	2014	Mastbullen	24
Vogelsberg	2014	Milchkühe	296
Vogelsberg	2014	Milchkühe	95
Vogelsberg	2014	Milchkühe	99
Vogelsberg	2014	Milchkühe	120
Vogelsberg	2014	Milchkühe	75
Vogelsberg	2014	Milchkühe	181
Vogelsberg	2015	Milchkühe	120
Vogelsberg	2015	Milchkühe	100
Vogelsberg	2015	Milchkühe	147
Vogelsberg	2015	Jungrinder	155
Vogelsberg	2015	Milchkühe	145
Schwalm-Eder-Kreis	2009	Schweine	562 Mpl
Schwalm-Eder-Kreis	2010	Schweine	1012 Mpl
Schwalm-Eder-Kreis	2010	Schweine	600 Mpl
Schwalm-Eder-Kreis	2010	Rinder	44 Liegebuchten
Schwalm-Eder-Kreis	2010	Rinder	110 Liegebuchten
Schwalm-Eder-Kreis	2010	Rinder	24 Liegebuchten
Schwalm-Eder-Kreis	2010	Schweine	672 Mpl
Schwalm-Eder-Kreis	2010	Schweine	1200 Mpl
Schwalm-Eder-Kreis	2010	Rinder	85 Liegebuchten
Schwalm-Eder-Kreis	2010	Rinder	110 Liegebuchten
Schwalm-Eder-Kreis	2010	Jungvieh Rinder	95 Milchkühe, 30 Färsen, 48 Kälber
Schwalm-Eder-Kreis	2010	Rinder	80 Liegebuchten
Schwalm-Eder-Kreis	2010	Schweine	608 Mpl
Schwalm-Eder-Kreis	2010	Schweine	1120 Mpl
Schwalm-Eder-Kreis	2011	Rinder	92 Liegebuchten
Schwalm-Eder-Kreis	2011	Rinder	123 Liegebuchten u. 30 Kälber
Schwalm-Eder-Kreis	2011	Rinder	29 Liegebuchten
Schwalm-Eder-Kreis	2011	Rinder	24 Liegebuchten
Schwalm-Eder-Kreis	2011	Rinder	115 Liegebuchten
Schwalm-Eder-Kreis	2011	Schweine	800 Mpl, 93 ZS, 35 Abferkelpl.

Standort (Landkreis)	Baujahr	Stallbauinvestition (Tierart)	Bestandsgröße
Schwalm-Eder-Kreis	2011	Jungvieh Rinder	28-30 Rinder
Schwalm-Eder-Kreis	2011	Rinder	120 Liegebuchten
Schwalm-Eder-Kreis	2011	Schweine	300 Mpl
Schwalm-Eder-Kreis	2011	Schweine Ferkelaufz.	1200 FAZ-Pl.
Schwalm-Eder-Kreis	2011	Schweine	46 ZS, 424 FAZ-PL
Schwalm-Eder-Kreis	2011	Rinder	140 Milchkühe, 44 Färsen, 64 Kälber
Schwalm-Eder-Kreis	2012	Schweine	1434 Mpl.
Schwalm-Eder-Kreis	2012	Schweine Ferkelaufz.	210 Mpl. U. 54 Abferkelb.
Schwalm-Eder-Kreis	2010	Jungvieh Rinder	22 - 24 Kälber
Schwalm-Eder-Kreis	2011	Schweine	420 Mpl.
Schwalm-Eder-Kreis	2010	Hühner	750 Legeh.
Schwalm-Eder-Kreis	2010	Rinder	20-22 Kälber
Schwalm-Eder-Kreis	2011	Schweine Zuchtsauen	62 ZS. U. 20 Mpl.
Schwalm-Eder-Kreis	2011	Hühner	42.100 Hühner
Schwalm-Eder-Kreis	2012	Schweine	1480 Mpl.
Schwalm-Eder-Kreis	2010	Schweine	1370 Mpl.
Schwalm-Eder-Kreis	2010	Hühner	53.300 Mastpl.
Schwalm-Eder-Kreis	2010	Hühner	18000 Legeh.
Schwalm-Eder-Kreis	2010	Hühner	6000 Legeh.
Schwalm-Eder-Kreis	2012	Hühner	12.000 Legeh.
Schwalm-Eder-Kreis	2010	Jungvieh Rinder	36 Kälber
Schwalm-Eder-Kreis	2010	Puten	14600 Puten
Schwalm-Eder-Kreis	2011	Bullen	54 Bullen
Schwalm-Eder-Kreis	2009	Schweine	877 Mpl.
Schwalm-Eder-Kreis	2011	Rinder	35 Liegebuchten
Schwalm-Eder-Kreis	2011	Schweine	1500 Mpl.
Schwalm-Eder-Kreis	2013	Schweine	240 Mpl.
Schwalm-Eder-Kreis	2014	Rinder	164 Liegebuchten
Schwalm-Eder-Kreis	2015	Rinder	20 Kühe und 40 Kälber
Schwalm-Eder-Kreis	2015	Rinder	43 Liegebuchten
Schwalm-Eder-Kreis	2015	Schweine	1400 Mpl.
Schwalm-Eder-Kreis	2013	Hühner	11000 Legehennen
Schwalm-Eder-Kreis	2013	Rinder	118 Liegebuchten u. 68 Kälber
Schwalm-Eder-Kreis	2015	Rinder	250 Rinder
Schwalm-Eder-Kreis	2015	Schweine	1880 Mpl.
Schwalm-Eder-Kreis	2014	Hühner	12000 Legehennen
Schwalm-Eder-Kreis	2014	Schweine Ferkelaufz.	1350 Pl.
Schwalm-Eder-Kreis	2015	Schweine	700 Mpl.
Schwalm-Eder-Kreis	2015	Rinder	26 Liegebuchten u. 45 Kälber
Schwalm-Eder-Kreis	2015	Hühner	14495 Legehennen
Schwalm-Eder-Kreis	2015	Schweine Ferkelaufz.	1739 Ferkelaufz.pl.
Schwalm-Eder-Kreis	2016	Rinder	150 Liegebuchten
Schwalm-Eder-Kreis	2015	Schweine Ferkelaufz.	1972 Ferkelaufz.pl.
Schwalm-Eder-Kreis	2015	Schweine Zuchtsauen	502 Zs. 225 Ferkelaufz.pl. U. 245 Mpl.
Schwalm-Eder-Kreis	2016	Schweine	170 ZS, 604 Ferkelaufz.pl. U. 1497 Mpl
Schwalm-Eder-Kreis	2015	Schweine	1616 Mpl.
Schwalm-Eder-Kreis	2015	Hühner	250 Legehennen
Schwalm-Eder-Kreis	2015	Hühner	750 Legeh.
Schwalm-Eder-Kreis	2015	Rinder	40 Liegebuchten u. 27 Kälber
Schwalm-Eder-Kreis	2016	Rinder	20 Liegebuchten
Schwalm-Eder-Kreis	2016	Rinder	43 Liegebuchten u. 42 Kälber
Schwalm-Eder-Kreis	2015	Hühner	12000 Legehennen
Schwalm-Eder-Kreis	2016	Rinder	295 Liegebuchten

Kleine Anfrage Drs. 19/3756
Anlage A

Standort (Landkreis)	Baujahr	Stallbauinvestition (Tierart)	Bestandsgröße
Schwalm-Eder-Kreis	2016	Rinder	160 Liegebuchten
Schwalm-Eder-Kreis	2016	Schweine	200 Mpl.
Schwalm-Eder-Kreis	2014	Schweine	240 Mpl.
Schwalm-Eder-Kreis	2015	Rinder	164 Liegebuchten
Schwalm-Eder-Kreis	2014	Jungvieh Rinder	14 Rinder
Odenwald	2009	Milchvieh	50 (+ 18 Färsen)
Odenwald	2011	Bullenmast	190
Odenwald	2010	Mastschweine	1980
Odenwald	2010	Mastschweine	1680
Odenwald	2011	Milchvieh	270 (+ 76 Färsen)
Odenwald	2010	Milchvieh	70 (+ 30 Färsen)
Odenwald	2009	Mutterkühe	110 (+ 20 Färsen + 41 Masttiere)
Odenwald	2012	Milchvieh	140 (+ 48 Färsen)
Odenwald	2009	Mutterkühe	15 (+ 1 Deckbulle)
Odenwald	2010	Jungvieh	42
Odenwald	2011	Milchvieh	65 (+ 28 Färsen)
Odenwald	2011	Milchvieh	76 (+ 27 Färsen)
Odenwald	2011	Milchvieh	60
Odenwald	2011	Milchvieh	150 (+ 75 Färsen)
Odenwald	2011 / 2014	Milchvieh	160 (+ 80 Färsen)
Odenwald	2012 / 2013	Milchvieh	85 (+ 42 Färsen)
Odenwald	2012	Milchvieh	100 (+ 40 Färsen)
Odenwald	2013	Milchvieh	119 (+ 20 Färsen)
Odenwald	2014	Pferde	59
Odenwald	2015	Milchvieh	145 (+ 70 Färsen)
Odenwald	2016	Milchvieh	75
Odenwald	2016	Ziegen	240
Marburg-Biedenkopf	2007	Milchkühe	70
Marburg-Biedenkopf	2007	Milchkühe	150
Marburg-Biedenkopf	2007	Milchkühe	200
Marburg-Biedenkopf	2008	Milchkühe	70
Marburg-Biedenkopf	2008	Milchkühe	140
Marburg-Biedenkopf	2008	Legehennen	12000
Marburg-Biedenkopf	2008	Schafe	500
Marburg-Biedenkopf	2008	Rinder	150
Marburg-Biedenkopf	2008	Rinder	300
Marburg-Biedenkopf	2009	Hähnchen	39000
Marburg-Biedenkopf	2009	Mutterkühe	60
Marburg-Biedenkopf	2010	Milchkühe	300
Marburg-Biedenkopf	2010	Milchkühe	300
Marburg-Biedenkopf	2010	Mastschweine	2500
Marburg-Biedenkopf	2010	Mastschweine	1500
Marburg-Biedenkopf	2010	Pferde	30
Marburg-Biedenkopf	2010	Mastschweine	250
Marburg-Biedenkopf	2011	Mastschweine	1399
Marburg-Biedenkopf	2011	Pferde	25
Marburg-Biedenkopf	2012	Mutterkühe	65
Marburg-Biedenkopf	2012	Milchkühe	200
Marburg-Biedenkopf	2012	Milchkühe	65
Marburg-Biedenkopf	2012	Milchkühe	280
Marburg-Biedenkopf	2013	Legehennen	13000
Marburg-Biedenkopf	2013	Mastschweine	1200
Marburg-Biedenkopf	2014	Geflügel	650
Marburg-Biedenkopf	2015	Geflügel	1850
Marburg-Biedenkopf	2015	Milchkühe	210

Kleine Anfrage Drs. 19/3756
Anlage A

Standort (Landkreis)	Baujahr	Stallbauinvestition (Tierart)	Bestandsgröße
Marburg-Biedenkopf	2016	Mutterkühe	50
Marburg-Biedenkopf	2015	Legehennen	285
Main-Kinzig-Kreis	2010	Milchkühe	32
Main-Kinzig-Kreis	2008	Bullen, Rinder	310
Main-Kinzig-Kreis	2011	Bullen	100 und 300 und 12
Main-Kinzig-Kreis	2007	Milchkühe	70
Main-Kinzig-Kreis	2007	Mutterkühe	30
Main-Kinzig-Kreis	2012	Milchkühe	120
Main-Kinzig-Kreis	2016	Milchkühe	100 und 40
Main-Kinzig-Kreis	2010	Milchvieh	90
Main-Kinzig-Kreis	2013	Pferde	90
Main-Kinzig-Kreis	2010	Milchvieh	76
Main-Kinzig-Kreis	2009	Milchvieh	240 und 100
Main-Kinzig-Kreis	2008	Milchvieh	70 und 24
Main-Kinzig-Kreis	2011	Mastschweine	1010
Main-Kinzig-Kreis	2013	Mutterkühe	32 und 12
	2013	Milchvieh	25
Main-Kinzig-Kreis	2013	Milchkühe	76
Main-Kinzig-Kreis	2010	Milchvieh	115 und 55 und 27
Main-Kinzig-Kreis	2012	Milchkühe	120 und 40
Main-Kinzig-Kreis	2012	Milchvieh	60
Main-Kinzig-Kreis	2008	Milchvieh	120 und 45 und 50
Main-Kinzig-Kreis	2011	Rinder, Bullen	15 und 5
Main-Kinzig-Kreis	2011	Milchvieh	110 und 65 und 20
Main-Kinzig-Kreis	2008	Bullen	150
Main-Kinzig-Kreis	2008	Milchkühe	36 und 21
Main-Kinzig-Kreis	2008	Milchvieh, Rinder	28 und 12 und 13
Main-Kinzig-Kreis	2010	Milchvieh	151 und 55
Main-Kinzig-Kreis	2013	Milchvieh	160 und 85
Main-Kinzig-Kreis	2012	Mutterkühe	50
Main-Kinzig-Kreis	2010	Schweine, Mastbullen	15 und 0 und 0
Main-Kinzig-Kreis	2009	Milchvieh	48 und 22 und 23
Main-Kinzig-Kreis	2008	Milchvieh	64 und 24
Lahn-Dill	2007	Mutterkühe	135
Gießen	2007	Milchkühe, Färsen	58, 20
Lahn-Dill	2008	Milchkühe, Färsen, Kälberaufzucht	200, 65, 190
Gießen	2008	Zuchtsauen, Mastschweinepl.	126, 936
Lahn-Dill	2008	Milchkühe, Färsen, Mastbullen	82, 40, 15
Lahn-Dill	2008	Milchkühe, Färsen	94, 40
Gießen	2008	Milchkühe, Färsen	135, 30
Gießen	2010	Legehennen, Junghennen	2.900, 7.500
Gießen	2010	Milchkühe, Färsen	221, 60
Gießen	2010	Legehennen	12000
Gießen	2011	Färsen	68
Gießen	2012	Zuchtsauen, Mastschweinepl.	96, 20
Lahn-Dill	2013	Milchkühe, Färsen	80, 22
Lahn-Dill	2014	Legehennen	12000
Lahn-Dill	2014	Legehennen	246
Lahn-Dill	2015	Legehennen	450
Lahn-Dill	2015	Legehennen	627
Gießen	2015	Legehennen	500
Gießen	2015	Legehennen	500
Lahn-Dill	2016	Legehennen	246
Kassel	2010	Zuchtsauen	210
Kassel	2010	Legehennen	16000

Standort (Landkreis)	Baujahr	Stallbauinvestition (Tierart)	Bestandsgröße
Kassel	2008	Färsen	93
Kassel	2011	Zuchtsauen	170
Kassel	2010	Ferkel	300
Kassel	2008	Färsen	200
Kassel	2010	Milchkühe	106
Kassel	2009	Milchkühe	65
Kassel	2010	Masthähnchen	85000
Kassel	2010	Pferde	60
Kassel	2010	Mastschweine	1490
Kassel	2011	Pferde	113
Kassel	2010	Legehennen	39764
Kassel	2010	Sauen und Mastschweine	1398
Kassel	2011	Masthähnchen	39900
Kassel	2011	Milchkühe	150
Kassel	2012	Milchkühe	190
Kassel	2011	Milchkühe	142
Kassel	2011	Mastschweine	387
Kassel	2011	Mastschweine	1420
Kassel	2010	Milchkühe	75
Kassel	2011	Milchkühe	246
Kassel	2012	Milchkühe	140
Kassel	2013	Mastschweine	1680
Kassel	2011	Masthähnchen	39000
Kassel	2012	Färsen	27
Kassel	2013	Mastschweine	970
Kassel	2013	Zuchtsauen	175
Kassel	2012	Legehennen	856
Kassel	2012	Masthähnchen	83
Kassel	2012	Mastschweine	1488
Kassel	2013	Mastschweine	768
Kassel	2012	Färsen	30
Kassel	2013	Mastschweine	800
Kassel	2013	Mastschweine	910
Kassel	2013	Milchkühe	135
Kassel	2013	Färsen	65
Kassel	2015	Legehennen	14900
Kassel	2015	Mutterkühe	11
Kassel	2015	Milchkühe	156
Kassel	2015	Milchkühe	135
Kassel	2015	Legehennen	6000
Kassel	2015	Pferde	156
Kassel	2016	Legehennen	3600
Kassel	2016	Legehennen	1400
Kassel	2016	Pferde	47
Kassel	2016	Legehennen	1000
Kassel	2016	Mastschweine	4000
Hochtaunuskreis	2008	Rinder	55 Milchkühe / Nachzucht
Hochtaunuskreis	2008	Rinder	150 Bullen
Hochtaunuskreis	2008	Schweine	1.260 Mastschweine
Hochtaunuskreis	2008	Rinder	160 Rinder / Nachzucht
Hochtaunuskreis	2009	Pferde	40 Pensionspferde
Hochtaunuskreis	2009	Legehennen	10.000 Legehennen
Hochtaunuskreis	2010	Rinder / Pferde	29 Rinder / 25 Pensionspferde
Hochtaunuskreis	2011	Rinder	99 Rinder / Nachzucht
Hochtaunuskreis	2011	Rinder	190 Rinder / Nachzucht

Kleine Anfrage Drs. 19/3756
Anlage A

Standort (Landkreis)	Baujahr	Stallbauinvestition (Tierart)	Bestandsgröße
Hochtaunuskreis	2011	Pferde	136 Pferde
Hochtaunuskreis	2014	Hühner	225 Legehennen
Hochtaunuskreis	2015	Pferde	60 Pensionspferde
Hochtaunuskreis	2015	Hühner	1100 Legehennen
Hochtaunuskreis	2016	Hühner	730 Legehennen
Hersfeld-Rotenburg	2008	Ferkel	2500
Hersfeld-Rotenburg	2009	Mastschweine	1644
Hersfeld-Rotenburg	2009	Zuchtsauen	168
Hersfeld-Rotenburg	2009	Milchkühe	keine Erhöhung, Bestand 116
Hersfeld-Rotenburg	2011	Zuchtsauen	112
Hersfeld-Rotenburg	2009	Milchkühe	105
Hersfeld-Rotenburg	2009	Milchkühe	50
Hersfeld-Rotenburg	2009	Milchkühe	64
Hersfeld-Rotenburg	2011	Schweinemast	372
Hersfeld-Rotenburg	2011	Jungvieh u. Milchkühe	74 Färsen u. 197 MK
Hersfeld-Rotenburg	2011	Mastschweine	1468
Hersfeld-Rotenburg	2011	Milchkühe	162
Hersfeld-Rotenburg	2011	Bullen	272
Hersfeld-Rotenburg	2012	Milchkühe	106
Hersfeld-Rotenburg	2013	Hähnchen	54300
Hersfeld-Rotenburg	2013	Milchkühe	235
Hersfeld-Rotenburg	2012	Bullen	38
Hersfeld-Rotenburg	2012	Sauen, Ferkel und Mast	168, 288 und 650
Hersfeld-Rotenburg	2012	Legehennen	12000 Plätze
Hersfeld-Rotenburg	2014	Mastschweine	1400
Hersfeld-Rotenburg	2015	Mastschweine	1800
Hersfeld-Rotenburg	2015	Zuchtsauen, Mast	700 Zuchtsauen, 1500 Mast, 180 Jungsauen
Hersfeld-Rotenburg	2015	Bullen	228
Hersfeld-Rotenburg	2015	Milchkühe	150
Hersfeld-Rotenburg	2015	Legehennen	5670 Plätze
Hersfeld-Rotenburg	2015	Legehennen	15000 Plätze
Fulda	2007	Milchkühe	65
Fulda	2007	Zuchtsauen	300
Fulda	2007	Milchkühe	65
Fulda	2007	Mastschweine	1499
Fulda	2007	Milchkühe	120
Fulda	2007	Milchkühe	85
Fulda	2007	Milchkühe	50
Fulda	2007	Milchkühe	90
Fulda	2007	Mastschweine	1200
Fulda	2007	Mastschweine	525
Fulda	2007	Milchkühe	80
Fulda	2008	Mutterkühe	38
Fulda	2008	Milchkühe	120
Fulda	2008	Mastschweine	600
Fulda	2008	Milchkühe	100
Fulda	2008	Milchkühe	225
Fulda	2008	Milchkühe	71
Fulda	2008	Milchkühe	92
Fulda	2008	Milchkühe	78
Fulda	2008	Milchkühe	86
Fulda	2008	Milchkühe	97
Fulda	2008	Milchkühe	75
Fulda	2008	Milchkühe	85
Fulda	2008	Milchkühe	40

Kleine Anfrage Drs. 19/3756
Anlage A

Standort (Landkreis)	Baujahr	Stallbauinvestition (Tierart)	Bestandsgröße
Fulda	2008	Milchkühe	150
Fulda	2008	Milchkühe	240
Fulda	2008	Milchkühe	135
Fulda	2008	Milchkühe	90
Fulda	2008	Milchkühe	140
Fulda	2008	Milchkühe	135
Fulda	2008	Milchkühe	82
Fulda	2008	Milchkühe	154
Fulda	2008	Milchkühe	94
Fulda	2008	Milchkühe	94
Fulda	2009	Milchkühe	120
Fulda	2009	Milchkühe	200
Fulda	2009	Milchkühe	160
Fulda	2009	Milchkühe	107
Fulda	2009	Milchkühe	95
Fulda	2010	Ochsen	39
Fulda	2010	Milchkühe	90
Fulda	2010	Milchkühe	122
Fulda	2010	Mutterkühe	120
Fulda	2010	Zuchtsauen/Mastschweine	469/138
Fulda	2010	Milchkühe	200
Fulda	2010	Zuchtsauen	520
Fulda	2010	Milchkühe	67
Fulda	2010	Milchkühe	190
Fulda	2010	Milchkühe	84
Fulda	2010	Milchkühe	370
Fulda	2010	Mastschweine	1496
Fulda	2010	Milchkühe	136
Fulda	2011	Milchkühe	70
Fulda	2011	Milchkühe	73
Fulda	2011	Milchkühe	114
Fulda	2011	Zuchtsauen	1644
Fulda	2011	Zuchtsauen/Mastschweine	500/47
Fulda	2011	Mastschweine	1277
Fulda	2011	Milchkühe	82
Fulda	2011	Milchkühe	100
Fulda	2012	Milchkühe	127
Fulda	2012	Milchkühe	163
Fulda	2012	Milchkühe	92
Fulda	2012	Mastschweine	1658
Fulda	2012	Milchkühe	41
Fulda	2012	Milchkühe	46
Fulda	2012	Milchkühe	92
Fulda	2012	Milchkühe	128
Fulda	2012	Milchkühe	102
Fulda	2012	Milchkühe	90
Fulda	2012	Milchkühe	156
Fulda	2012	Milchkühe	165
Fulda	2013	Milchkühe	175
Fulda	2013	Milchkühe	136
Fulda	2013	Milchkühe	355
Fulda	2013	Milchkühe	210
Fulda	2013	Milchkühe	167
Fulda	2013	Legehennen	900
Fulda	2013	Mastschweine	1296

Standort (Landkreis)	Baujahr	Stallbauinvestition (Tierart)	Bestandsgröße
Fulda	2013	Milchkühe	96
Fulda	2013	Milchkühe	85
Fulda	2014	Milchkühe	138
Fulda	2014	Milchkühe	125
Fulda	2014	Milchkühe	135
Fulda	2014	Milchkühe	330
Fulda	2015	Legehennen	3050
Fulda	2015	Milchkühe	150
Fulda	2015	Milchkühe	180
Fulda	2015	Mastschweine	748
Fulda	2015	Milchkühe	78
Fulda	2015	Mutterkühe	80
Fulda	2015	Milchkühe	200
Fulda	2016	Milchkühe	155
Wetterau	2007	Rindvieh (Mutterkühe)	52
Wetterau	2008	Rindvieh (Milchkühe)	230
Wetterau	2008	Rindvieh (Milchkühe)	350
Wetterau	2008	Rindvieh (Milchkühe)	157
Wetterau	2009	Rindvieh (Milchkühe)	139
Wetterau	2009	Rindvieh (Milchkühe)	121
Wetterau	2010	Rindvieh (Mastbullen)	160
Wetterau	2010	Rindvieh (Färsen u. JV)	36
Wetterau	2011	Rindvieh (Milchkühe)	96
Wetterau	2011	Pferde (Pensionspferde)	30
Wetterau	2011	Schweine (Zuchtsauen)	378
Wetterau	2012	Rindvieh (Milchkühe)	393
Wetterau	2012	Rindvieh (Milchkühe)	105
Wetterau	2012	Rindvieh (Milchkühe)	150
Wetterau	2013	Rindvieh (Milchkühe)	134
Wetterau	2014	Schafe (Mutterschafe)	550
Wetterau	2015	Rindvieh (Mastbullen)	76
Wetterau	2015	Rindvieh (Milchkühe)	338
Wetterau	2015	Hühner (Legehennen)	450
Wetterau	2015	Rindvieh (Milchkühe)	100
Wetterau	2016	Rindvieh (Mutterkühe)	137
Wetterau	2016	Rindvieh (Mastbullen)	144
Wetterau	2016	Hühner (Legehennen)	450
Wetterau	2016	Hühner (Legehennen)	400
Werra-Meißner	2007	Rinder/Kühe	142
Werra-Meißner	2007	Schweine	180
Werra-Meißner	2007	Schweine	1200
Werra-Meißner	2007	Rinder/Kühe	60
Werra-Meißner	2008	Rinder/Kühe	27
Werra-Meißner	2008	Rinder/Kühe	63
Werra-Meißner	2008	Rinder/Kühe	70
Werra-Meißner	2008	Rinder/Kühe	160 Milchkühe, 88 Färsen
Werra-Meißner	2008	Rinder/Kühe	112
Werra-Meißner	2008	Rinder/Kühe	14
Werra-Meißner	2008	Rinder/Kühe	28
Werra-Meißner	2009	Geflügel	39900
Werra-Meißner	2010	Schweine	1360
Werra-Meißner	2011	Rinder/Kühe	140
Werra-Meißner	2011	Rinder/Kühe	70
Werra-Meißner	2011	Rinder/Kühe	100
Werra-Meißner	2012	Pferde	23

Standort (Landkreis)	Baujahr	Stallbauinvestition (Tierart)	Bestandsgröße
Werra-Meißner	2012	Geflügel	24000
Werra-Meißner	2012	Rinder/Kühe	70
Werra-Meißner	2013	Rinder/Kühe	275
Werra-Meißner	2013	Rinder/Kühe	155
Werra-Meißner	2015	Schweine	100
Werra-Meißner	2015	Geflügel	450 Legehennen, 440 Junghennen
Werra-Meißner	2015	Rinder/Kühe	30 Mutterkühe, 10 Milchkühe
Waldeck-Frankenberg	2007	Milchkühe/Jungvieh	80/104
Waldeck-Frankenberg	2007	Milchkühe/Jungvieh	100/104
Waldeck-Frankenberg	2007	Mutterkühe	138
Waldeck-Frankenberg	2007	Jungvieh	80
Waldeck-Frankenberg	2007	Mastschweine	1030
Waldeck-Frankenberg	2007	Milchkühe/Jungvieh	70/53
Waldeck-Frankenberg	2007	Milchkühe	140
Waldeck-Frankenberg	2008	Milchkühe/Jungvieh	100/58
Waldeck-Frankenberg	2008	Milchkühe/Jungvieh	200/132
Waldeck-Frankenberg	2009	Milchkühe/Jungvieh	70/44
Waldeck-Frankenberg	2008	Milchkühe/Jungvieh	150/195
Waldeck-Frankenberg	2008	Milchkühe/Jungvieh	139/90
Waldeck-Frankenberg	2009	Milchkühe/Jungvieh	140/70
Waldeck-Frankenberg	2008	Milchkühe/Jungvieh	245/226
Waldeck-Frankenberg	2008	Milchkühe/Jungvieh	85/96
Waldeck-Frankenberg	2009	Milchkühe/Jungvieh	70/84
Waldeck-Frankenberg	2008	Milchkühe/Jungvieh	110/86
Waldeck-Frankenberg	2009	Milchkühe/Jungvieh	71/67
Waldeck-Frankenberg	2009	Milchkühe/Jungvieh	72/108
Waldeck-Frankenberg	2008	Milchkühe/Jungvieh	90/72
Waldeck-Frankenberg	2009	Milchkühe/Jungvieh	65/29
Waldeck-Frankenberg	2008	Milchkühe/Jungvieh	65/40
Waldeck-Frankenberg	2009	Milchkühe/Jungvieh	96/60
Waldeck-Frankenberg	2008	Mastschweine/Läufer	450 / 800
Waldeck-Frankenberg	2009	Milchkühe	100
Waldeck-Frankenberg	2009	Mastschweine/Ferkel	1070/510
Waldeck-Frankenberg	2009	Milchkühe/Jungvieh	105/80
Waldeck-Frankenberg	2010	Milchkühe	170
Waldeck-Frankenberg	2010	Milchkühe	250
Waldeck-Frankenberg	2009	Milchkühe	200
Waldeck-Frankenberg	2009	Mastschweine	1320
Waldeck-Frankenberg	2009	Legehennen	6000
Waldeck-Frankenberg	2009	Masthähnchen	39900
Waldeck-Frankenberg	2008	Milchkühe	100
Waldeck-Frankenberg	2009	Milchkühe	68
Waldeck-Frankenberg	2010	Milchkühe/Jungvieh	220/154
Waldeck-Frankenberg	2010	Milchkühe	145
Waldeck-Frankenberg	2010	Milchkühe	135
Waldeck-Frankenberg	2010	Milchkühe	120
Waldeck-Frankenberg	2010	Milchkühe	54
Waldeck-Frankenberg	2010	Milchkühe/Jungvieh	120/77
Waldeck-Frankenberg	2011	Milchkühe/Jungvieh	100/74
Waldeck-Frankenberg	2010	Milchkühe	80
Waldeck-Frankenberg	2011	Milchkühe	120
Waldeck-Frankenberg	2011	Milchkühe	230
Waldeck-Frankenberg	2010	Milchkühe	130
Waldeck-Frankenberg	2010	Masthähnchen	39500
Waldeck-Frankenberg	2012	Milchkühe	100

Standort (Landkreis)	Baujahr	Stallbauinvestition (Tierart)	Bestandsgröße
Waldeck-Frankenberg	2011	Mastschweine	1000
Waldeck-Frankenberg	2011	Milchkühe	130
Waldeck-Frankenberg	2011	Milchkühe	77
Waldeck-Frankenberg	2011	Milchkühe	125
Waldeck-Frankenberg	2011	Milchkühe	354
Waldeck-Frankenberg	2011	Milchkühe	135
Waldeck-Frankenberg	2011	Milchkühe	150
Waldeck-Frankenberg	2012	Milchkühe	300
Waldeck-Frankenberg	2012	Milchkühe	150
Waldeck-Frankenberg	2012	Milchkühe	50
Waldeck-Frankenberg	2012	Milchkühe	150
Waldeck-Frankenberg	2012	Milchkühe	120
Waldeck-Frankenberg	2012	Mastbullen	53
Waldeck-Frankenberg	2012	Milchkühe	107
Waldeck-Frankenberg	2012	Milchkühe	90
Waldeck-Frankenberg	2012	Milchkühe	130
Waldeck-Frankenberg	2012	Milchkühe	70
Waldeck-Frankenberg	2012	Milchkühe	64
Waldeck-Frankenberg	2012	Mutterkühe/Rinder	20/18
Waldeck-Frankenberg	2015	Zuchtsauen	371
Waldeck-Frankenberg	2013	Mastschweine	1290
Waldeck-Frankenberg	2013	Milchkühe	140
Waldeck-Frankenberg	2013	Mastschweine	1750
Waldeck-Frankenberg	2013	Mastschweine	1990
Waldeck-Frankenberg	2013	Milchkühe	350
Waldeck-Frankenberg	2013	Zuchtsauen/Ferkel	250/1100
Waldeck-Frankenberg	2014	Milchkühe	125
Waldeck-Frankenberg	2013	Milchkühe	130
Waldeck-Frankenberg	2013	Milchkühe	220
Waldeck-Frankenberg	2013	Milchkühe	70
Waldeck-Frankenberg	2014	Milchkühe	135
Waldeck-Frankenberg	2015	Milchkühe	125
Waldeck-Frankenberg	2015	Milchkühe	200
Waldeck-Frankenberg	2015	Mastschweine	1448
Waldeck-Frankenberg	2015	Mastschweine	720
Waldeck-Frankenberg	2015	Milchkühe	250
Waldeck-Frankenberg	2015	Milchkühe	70
Waldeck-Frankenberg	2015	Milchkühe	110
Waldeck-Frankenberg	2016	Milchkühe	165
Waldeck-Frankenberg	2016	Legehennen	6000
Waldeck-Frankenberg	2016	Pensionspferde	59
Waldeck-Frankenberg	2016	Legehennen	12000
Waldeck-Frankenberg	2016	Legehennen	1060
Waldeck-Frankenberg	2016	Legehennen	3000
Waldeck-Frankenberg	2016	Legehennen	900
Waldeck-Frankenberg	2016	Milchkühe	100
Waldeck-Frankenberg	2016	Milchkühe	120

- weise Förderdaten zu Auswertungszwecken zur Verfügung zu stellen und hierzu gegebenenfalls Zugang zum geförderten Unternehmen zu ermöglichen.
18. **Verfahrensbestimmungen**
- 18.1 Die Förderung ist bei der zuständigen Bewilligungsbehörde zu beantragen. Es ist der amtliche Vordruck zu verwenden.
- 18.2 Bewilligungsbehörde ist die untere Landwirtschaftsbehörde.
19. **Kontrollen und Sanktionen**
Die Kontrollen sowie die Anwendung von Sanktionen werden gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 (Horizontale Verordnung) und den dazu erlassenen Durchführungsverordnungen beziehungsweise Delegierten Verordnungen durchgeführt. Diese sind in den Antrags- beziehungsweise Bewilligungsunterlagen enthalten.
20. **Allgemeine Grundsätze**
- 20.1 Vorhaben, die aus Mitteln anderer öffentlicher Förderprogramme gefördert werden, dürfen nicht gleichzeitig nach diesen Richtlinien gefördert werden.
Eine Kumulation mit Mitteln der Landwirtschaftlichen Rentenbank oder der Förderbanken der Länder ist möglich, sofern und soweit hierbei die beihilferechtlichen Obergrenzen sowie die Förderobergrenzen nicht überschritten werden.
- 20.2 Ein Rechtsanspruch auf Förderung nach diesen Richtlinien besteht nicht.
Eine Förderung kann nur im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel erfolgen.
Gemäß Art. 49 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 werden auf der Grundlage ermittelter Handlungsbedarfe und Ziele Kriterien zur Auswahl von Vorhaben festgelegt, um eine zielgerichtete Umsetzung der Förderung sicherzustellen sowie das Antragsvolumen und die zur Verfügung stehenden Mittel aufeinander abzustimmen.
- 20.3 Für die Förderung gelten
- a) die Hessische Landeshaushaltsordnung (LHO) und das Haushaltsgesetz,
 - b) die Vorläufigen Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 LHO,
 - c) die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) – Anlage 2 zu den VV Nr. 5.1 zu § 44 LHO, die Bestandteil des Bewilligungsbescheides sind.
Abweichend von Nr. 3.1 Abs. 1 ANBest-P kann die Auftragsvergabe durch Einholung von mindestens drei Angeboten mit der Möglichkeit der Nachverhandlung an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen vergeben werden.
 - d) das Hessische Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG),
 - e) die Zinsbestimmungen gemäß VV Nr. 8.4 und 8.5 zu § 44 LHO beziehungsweise Zinsbestimmungen der Europäischen Union
 - f) das Hessische Verwaltungskostengesetz (HVwKostG), in der jeweils geltenden Fassung.
- 20.4 Die Angaben zum Antrag sind subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB in Verbindung mit § 2 des Subventionengesetzes und des Hessischen Subventionengesetzes in der jeweils geltenden Fassung.
- 20.5 In Brandfällen sind der Teil der Entschädigung der Brandversicherung, der für Gebäude und baugebundene Technik gewährt wurde, sowie sonstige Entschädigungsleistungen als Eigenmittel in das Verfahren einzubringen.
- 20.6 Die EFP-Richtlinien vom 12. November 2015 werden für den Zeitraum ab 1. Juli 2016 aufgehoben.
- 20.7 Für Bewilligungen, die vor dem 1. Juli 2016 erteilt wurden, gelten weiterhin die Richtlinien, die zum Zeitpunkt der jeweiligen Bewilligung gültig waren.
- 20.8 Diese Richtlinien treten zum 1. Juli 2016 in Kraft.
- 20.9 Sie sind befristet bis zum 31. Dezember 2021.

Wiesbaden, den 20. Juni 2016

Hessisches Ministerium für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
VII 6 - 80f - 08.01
- Gült.-Verz. 830 -

StAnz. 28/2016 S. 713

Anlage 1

Bauliche Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung

Teil A) Basisförderung

Mit den zu fördernden Investitionen sind die baulichen und technischen Voraussetzungen zur Einhaltung der folgenden Anforderungen zu schaffen:

Generelle Anforderungen

Ställe müssen so beschaffen sein, dass deren tageslichtdurchlässige Flächen mindestens

- 3 Prozent der Stallgrundfläche bei Schweinen und Geflügel
 - 5 Prozent bei allen übrigen Tierarten
- betragen.

Anforderungen an Laufställe für Milchkühe und Aufzuchtrinder

- Förderungsfähig sind Laufställe. Die spaltenfreie Liegefläche muss so bemessen sein, dass alle Tiere gleichzeitig liegen können.
- Im Falle von Liegeboxen ist für jedes Tier eine Liegebox bereitzustellen.
- Liegeplätze müssen ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu oder anderem komfortschaffenden Material (Komfortmatten geprüfter und anerkannter Qualität) versehen werden. Bei Hochboxen können Komfortmatten eingesetzt werden.
- Für jedes Tier ist ein Grundfutterfressplatz bereitzustellen, dessen Breite dazu ausreicht, dass alle Tiere gleichzeitig fressen können. Wenn durch geeignete technische oder manuelle Verfahren die Tiere ständig Zugang zum Futter haben, ist ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von maximal 1,5 : 1 zulässig.
- Die nutzbare Stallfläche muss mindestens 5,5 m² je Großvieheinheit betragen.
- Bei Stallneubauten müssen die Lauf-/Fressgänge bei Milchkühen mindestens 3,5 m und Laufgänge 2,5 m breit sein, so dass sich die Tiere stressfrei begegnen können.

Anforderungen an die Kälberhaltung

- Der Stall muss so beschaffen sein, dass die Kälber ab der 5. Lebenswoche in Gruppen gehalten werden.
- Die Liegefläche muss so bemessen sein, dass alle Tiere einer Gruppe gleichzeitig liegen können.
- Die Liegefläche muss ausreichend mit geeigneter Einstreu versehen werden.

Anforderungen an Haltungsformen in der Rindermast (außer Mutterkuhhaltung)

- Die Liegefläche muss so bemessen sein, dass alle Tiere gleichzeitig liegen können.
- Die Liegefläche muss ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu oder anderem Komfort schaffenden Material (Komfortmatten geprüfter und anerkannter Qualität) versehen werden.
- Perforierte Böden (mit einer Spaltenbreite von maximal 3,5 cm) dürfen höchstens 50 Prozent der nutzbaren Stallfläche ausmachen, es sei denn, die Liegefläche ist mit einer perforierten Gummimatte ausgelegt, die mindestens 50 Prozent der Stallfläche ausmacht.
- Für jedes Tier ist ein Grundfutterfressplatz bereitzustellen, dessen Breite ausreicht, dass alle Tiere gleichzeitig fressen können. Bei Vorratsfütterung ist ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von 1,5 : 1 zulässig.

Anforderungen an die Haltung von Mutterkühen

- Die Liegefläche muss so bemessen sein, dass alle Tiere gleichzeitig liegen können.
- Die Liegefläche muss ausreichend mit geeigneter Einstreu versehen werden.
- Die nutzbare Stallfläche muss mindestens 5,5 m² je Großvieheinheit betragen.

Anforderungen an die Haltung von Absatzferkeln, Zuchtläufern und Mastschweinen

- Der Liegebereich muss
 - ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen werden
 - oder
 - mit Tiefstreu versehen werden oder
 - mit einer Komfortliegefläche ausgestattet sein.
- Im Stall müssen für alle Tiere zugänglich mindestens drei verschiedenartige manipulierbare Beschäftigungselemente in einer ausreichenden Anzahl zur Verfügung stehen. Geeignet hierfür sind Holz an Ketten, eine besondere Fütterungstechnik, die die Dauer der Futteraufnahme beim Tier ausdehnt und eine Beschäftigung indiziert, Strohraufen oder vergleichbare Elemente.

Anforderungen an die Haltung von Jung- und Zuchtsauen und Zuchtebern

- Im Falle der Trogfütterung ist je Sau beziehungsweise Jungsau ein Fressplatz bereitzustellen, dessen Breite es zulässt, dass allen Tiere gleichzeitig fressen können.
- Der Liegebereich muss für Eber, Zucht- und Jungsauen nur im Wartebereich¹⁴ beziehungsweise in Gruppenhaltung
 - planbefestigt sein und ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen werden oder
 - mit Tiefstreu versehen werden oder
 - mit einer Komfortliegefläche ausgestattet sein.
- Für Zucht- und Jungsauen im Abferkelbereich und bei Einzelhaltung im Deckbereich muss mindestens ein Teil des Liegebereiches als Komfortliegefläche (zum Beispiel Gummimatte im Schulterbereich) ausgestattet sein.
- Im Stall müssen für alle Tiere (für Zucht- und Jungsauen nur im Wartebereich beziehungsweise in der Gruppenhaltung) mindestens drei verschiedenartige manipulierbare Beschäftigungselemente in einer ausreichenden Anzahl zur Verfügung stehen. Für Zucht- und Jungsauen ist im Abferkelbereich und bei Einzelhaltung im Deckbereich mindestens ein Beschäftigungselement zur Verfügung zu stellen. Geeignet hierfür sind Holz an Ketten, eine besondere Fütterungstechnik, die die Dauer der Futtermittelaufnahme beim Tier ausdehnt und eine Beschäftigung induziert, Strohraufen oder vergleichbare Elemente.

Anforderungen an die Haltung von Ziegen

- Für jedes Tier ist ein Fressplatz bereitzustellen, dessen Breite dazu ausreicht, dass alle Tiere gleichzeitig fressen können.
- Der Stallraum muss mit einem planbefestigten Boden sowie einer Ablamm- beziehungsweise Absonderungsbucht ausgestattet sein.
- Neben der nutzbaren Stallfläche sind zusätzlich pro Ziege mindestens 0,5 m² nutzbare Liegeflächen zu schaffen, die gegenüber der übrigen Stallfläche erhöht sind.
- Liegeplätze müssen ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen werden.
- Es müssen Aufzuchtbuchten für Zicklein vorhanden sein, die so bemessen sind, dass alle Zicklein gleichzeitig liegen können.
- In Stall und Auslauf müssen ausreichend Bürsten und Reibungsflächen zur Verfügung stehen.

Anforderungen an die Haltung von Schafen

- Der Stallraum muss mit einem planbefestigten Boden sowie einer Ablamm- beziehungsweise Absonderungsbucht ausgestattet sein.
- Liegeplätze müssen ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen werden.
- Ein Klauenbad einschließlich Zutriebeinrichtung muss vorhanden sein.

Anforderungen an die Freilandhaltung von Legehennen

- Im Außenbereich müssen für alle Tiere ausreichende Schutzeinrichtungen natürlicher oder baulicher Art (zum Beispiel Unterstände, Bäume, Sträucher) zur Verfügung stehen, die ausreichend breit und so verteilt und zusammenhängend angelegt sind, dass sie von den Hühnern von jeder Stelle des Außenbereiches schnell erreicht werden können.

Anforderungen an die Bodenhaltung von Jung- und Legehennen

- Der Stall muss mit einem befestigten Kaltscharrraum verbunden sein, der den Tieren ab der 10. Lebenswoche zur Verfügung steht.
- Im Stall müssen den Tieren ab der dritten Lebenswoche erhöhte Sitzstangen angeboten werden. Die Sitzstangenlänge muss für Junghennen ab der zehnten Lebenswoche mindestens 12 cm je Tier aufweisen. Die Sitzstangen müssen für Jung- und Legehennen so installiert sein, dass auf ihnen ein ungestörtes, gleichzeitiges Ruhen aller Tiere möglich ist. In der Volierenhaltung muss der Zugang zu den einzelnen Ebenen regulierbar sein.
- Neben Vorrichtungen zur Regulierung des Lichteinfalls für tagelichtdurchlässige Flächen muss bei künstlicher Beleuchtung eine an die unterschiedlichen Funktionsbereiche der Halteeinrichtung angepasste Abstufung der Lichtintensität möglich sein. Die Beleuchtung muss für die Tiere flackerfrei sein.
- Der Einstreubereich (inklusive Kaltscharrraum) ist so zu strukturieren und auszustatten, dass den Tieren zusätzlich zur Einstreu verschiedenartig manipulierbares und auswechselbares Beschäftigungsmaterial (zum Beispiel Heuraufen, Pickblöcke, Stroh- oder Luzerneballen) zur Verfügung steht.

¹⁴ Vergleiche Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung § 30 Abs. 2, Satz 1

Anforderungen an die Haltung von Mastputen

- Der Stall muss mindestens gemäß den bundeseinheitlichen Eckwerten für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen, vom März 2013¹⁵, ausgestattet sein.
 - Der Stall muss mit einem befestigten Kaltscharrraum beziehungsweise Wintergarten verbunden sein. Stall und Kaltscharrraum beziehungsweise Wintergarten sind mit Vorrichtungen für Rückzugsmöglichkeiten und Beschäftigung (erhöhte Ebenen, Sichtbarrieren, Strohraufen) auszustatten.
- Für Mobilställe ist kein Kaltscharrraum erforderlich, die Bodenfläche muss aber je nach Zustand (Trockenheit) ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen werden.

Anforderungen an die Haltung von Masthühnern

- Die nutzbare Bodenfläche muss planbefestigt und ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen werden.
- Für Mobilställe muss die Bodenfläche nicht planbefestigt sein, aber je nach Zustand (Trockenheit) ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen werden.

Anforderungen an die Haltung von Enten oder Gänsen

- Der Stall muss so beschaffen sein, dass den Tieren ein Auslauf und jederzeit zugängliche, ausreichend bemessene Bademöglichkeiten zur Verfügung stehen.
- Die Bademöglichkeiten müssen so gestaltet sein, dass die Enten oder Gänse den ganzen Kopf ins Wasser stecken können. Es müssen Einrichtungen vorhanden sein, die die Bereitstellung von klarem Wasser für das Baden gewährleisten.

Anforderungen an die Haltung von Pferden

- Förderfähig sind Anlagen/Systeme zur Haltung in Gruppen mit Auslauf.
- Für jedes Pferd ist ein Fressplatz bereitzustellen, dessen Breite dazu ausreicht, dass alle Tiere gleichzeitig fressen können.
- Der Stallraum muss mit einem planbefestigten Boden ausgestattet sein, der ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen wird.
- Ein besonderes Abteil für kranke, verletzte, unverträgliche oder neu eingestellte Tier muss bei Bedarf eingerichtet werden können. Dieses muss mindestens Sicht-, Hör- und Geruchkontakt zu einem anderen Pferd gewährleisten.
- Die Anlage muss so beschaffen sein, dass den Tieren jederzeit ein geeigneter Auslauf zur Verfügung steht.
- Im Sommer wird den Pferden zusätzlich regelmäßiger Weidegang angeboten.

Teil B) Premiumförderung

Mit den zu fördernden Investitionen sind zusätzlich zu den Anforderungen des Teils A) die baulichen und technischen Voraussetzungen zur Einhaltung der folgenden Anforderungen zu schaffen.

Anforderungen an Laufställe für Milchkühe und Aufzuchttrinder

- Förderungsfähig sind Laufställe, die über einen Auslauf für mindestens ein Drittel der Milchkühe (4,5 m²/GV) verfügen. Auf einen Auslauf kann verzichtet werden:
 - bei regelmäßigem Sommerweidegang und
 - bei einer Stallmodernisierung, wenn ein Auslauf aufgrund der Stallage nicht möglich ist und mindestens 7 m²/GV Stallfläche zur Verfügung gestellt werden.
- Für jedes Tier ist ein Grundfutterfressplatz bereitzustellen, dessen Breite dazu ausreicht, dass alle Tiere gleichzeitig fressen können. Wenn durch geeignete technische oder manuelle Verfahren die Tiere ständig Zugang zum Futter haben, ist ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von maximal 1,2 : 1 zulässig. Werden Melkverfahren angewendet, bei denen die Kühe über den Tag verteilt gemolken werden (zum Beispiel automatische Melksysteme), ist ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von maximal 1,5 : 1 zulässig.

Anforderungen an die Kälberhaltung

- Die Anlage muss so beschaffen sein, dass den Tieren entweder während der Weideperiode täglich ein Auslauf mit freiem Zugang zu einer Tränkevorrichtung geboten werden kann oder die Tiere im Offenstall (einschließlich Kälberhütten) gehalten werden.

Anforderungen an Haltungsformen in der Rindermast (außer Mutterkuhhaltung)

- Die verfügbare Fläche muss

¹⁵ Die Eckwerte sind online verfügbar auf der Internetseite des Verbandes Deutscher Putenerzeuger e. V. und abgefasst auf Basis einer Überarbeitung der bundeseinheitlichen Eckwerte zur Haltung von Mastputen vom 17. September 1999.

- bis 350 kg Lebendgewicht mindestens 3,5 m² pro Tier und
 - über 350 kg Lebendgewicht mindestens 4,5 m² pro Tier betragen.
- Für jedes Tier ist ein Grundfutterfressplatz bereitzustellen, dessen Breite ausreicht, dass alle Tiere gleichzeitig fressen können. Bei Vorratsfütterung ist ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von 1,2 : 1 zulässig. Sofern mittels technischer Einrichtungen den Tieren ein permanenter Zugang zum Futter ermöglicht wird, ist ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von 1,5 : 1 zulässig.

Anforderungen an die Haltung von Mutterkühen

- Der Stall muss über einen Auslauf für mindestens ein Drittel der Mutterkühe (4,5 m²/GV) verfügen. Auf einen Auslauf kann verzichtet werden:
- bei regelmäßigem Sommerweidegang und
 - bei einer Stallmodernisierung, wenn ein Auslauf aufgrund der Stalllage nicht möglich ist und mindestens 7 m²/GV Stallfläche zur Verfügung gestellt werden.

Anforderungen an die Haltung von Absatzferkeln, Zuchtfläuren und Mastschweinen

- Für Absatzferkel, Zuchtfläuren und Mastschweine muss eine uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche zur Verfügung stehen, die mindestens 20 Prozent größer ist, als nach der TierSchNutztV¹⁶ vorgeschrieben.

Anforderungen an die Haltung von Jung- und Zuchtsauen und Zuchtebern

- Die Haltungseinrichtungen für Eber muss eine Fläche aufweisen, die mindestens 20 Prozent größer ist, als nach der TierSchNutztV vorgeschrieben.
- Für Jungsauen und Sauen muss im Zeitraum von über vier Wochen nach dem Decken bis eine Woche vor dem voraussichtlichen Abferkeltermin eine uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche zur Verfügung stehen, die mindestens 20 Prozent größer ist, als nach der TierSchNutztV vorgeschrieben.
- Die Mindestfläche je Abferkelbucht muss 6 m² betragen.
- Die Haltungseinrichtung muss so ausgestattet sein, dass sie nach dem Abferkeln dauerhaft geöffnet werden kann. Die Sau muss sich dann ungehindert umdrehen können.

Anforderungen an die Haltung von Ziegen

- Die nutzbare Stallfläche muss mindestens 1,5 m²/Ziege und 0,35 m²/Zicklein betragen.
- Die Anlage muss so beschaffen sein, dass den Tieren ganzjährig ein Auslauf zur Verfügung steht. Im Stall- oder Auslaufbereich sind geeignete Klettermöglichkeiten zu schaffen.

Anforderungen an die Haltung von Schafen

- Die nutzbare Stallfläche muss mindestens 1,5 m²/Schaf und 0,35 m²/Lamm betragen.
- Die Anlage muss so beschaffen sein, dass den Tieren ein Auslauf zur Verfügung steht, der so bemessen und gestaltet ist, dass er für die Sammlung und den Aufenthalt der Herde ausreicht.

Anforderungen an die Freilandhaltung von Legehennen

- Soweit die Einrichtung eines Kaltscharrums aus baulichen oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist, muss der Stall über einen Dachüberstand von mindestens 2 m Breite/Tiefe über die gesamte mit Ausschlupflächern versehene Stallseite verfügen. Die gesamte Fläche unter dem Dachüberstand muss befestigt sein. Für Mobilställe sind kein Dachüberstand und keine Befestigung erforderlich.

Anforderungen an die Bodenhaltung von Jung- und Legehennen

- Der Kaltscharrum muss mindestens einem Drittel der nutzbaren Stallgrundfläche entsprechen und mit geeigneter manipulierbarer Einstreu sowie ausreichend bemessenen und gleichmäßig verteilten Staub- oder Sandbädern ausgestattet sein.
- Die Grundfläche des Kaltscharrums darf nicht in die Berechnung der maximalen Besatzdichte einbezogen werden.
- Zur Optimierung des Stallklimas müssen bei Volierenhaltung Kanäle zur Kotbandbelüftung vorhanden sein.

Anforderungen an die Haltung von Mastputen

- Der Stall muss so bemessen sein, dass die Besatzdichte während der Endmastphase bei Putenhennen maximal 35 kg und bei Putenhähnen maximal 40 kg Lebendgewicht pro m² nutzbarer Stallfläche nicht überschreitet.
- Der Kaltscharrum beziehungsweise Wintergarten muss mindestens 800 cm²/Putenhahn und 500 cm²/Putenhenne umfassen

und mit geeigneten, ausreichend bemessenen und gleichmäßig verteilten Staubbädern ausgestattet sein.

Anforderungen an die Haltung von Masthühnern

- Der Stall muss so bemessen sein, dass die Besatzdichte während der Endmastphase maximal 25 kg Lebendgewicht pro m² nutzbarer Stallfläche nicht überschreitet.

Anforderungen an die Haltung von Enten oder Gänsen

- Der Stall muss so bemessen sein, dass die Besatzdichte während der Endmastphase bei Mastenten maximal 25 kg und bei Mastgänsen maximal 30 kg Lebendgewicht pro m² nutzbarer Stallfläche nicht überschreitet.
- Der Außenbereich muss so bemessen sein, dass ein Weideauslauf von mindestens 2 m²/Mastente beziehungsweise 4 m²/Mastgans zur Verfügung steht.

Anforderung an die Haltung von Pferden

- Die nutzbare Liegefläche muss mindestens 9 m²/Pferd und mindestens 7 m²/Pony betragen.

Anlage 2

Übernahme von Bürgschaften

1. Für Kapitalmarktdarlehen, die zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der förderungsfähigen Investitionen erforderlich sind, können anteilige modifizierte Ausfallbürgschaften übernommen werden, soweit das Darlehen nicht durch bankübliche Sicherheiten gedeckt und mit der Zahlung der vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungsleistungen gerechnet werden kann. Der Bund übernimmt hierfür befristet bis zum 31. Dezember 2016 mit gesonderter Erklärung eine Garantie von 60 Prozent.
2. Bürgschaften können nur für Darlehen übernommen werden, die bei Antragstellung auf Bürgschaftsübernahme noch nicht gewährt oder verbindlich zugesagt worden sind. Eine Darlehenszusage unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Bürgschaftsgewährung ist unschädlich.
3. Die Bürgschaften decken höchstens 70 Prozent des Ausfalls an der Hauptforderung, den marktüblichen Zinsen sowie den Kosten der Kündigung und Rechtsverfolgung, für die Kosten jedoch nur bis zu 2 Prozent des Bürgschaftshöchstbetrages für die Hauptforderung.

Ab Eintritt des Verzuges des Kreditnehmers ist der Zinssatz in die Bürgschaft einbezogen, der gegenüber dem Kreditnehmer als Schadenersatzanspruch geltend gemacht werden kann. Die Höhe des Schadenersatzanspruches ist auf den Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches zuzüglich 5 Prozentpunkte p.a. begrenzt, es sei denn, im Schadensfall wird ein höherer Ersatzanspruch nachgewiesen. In keinem Fall darf jedoch der vertraglich vereinbarte und von dem bürgenden Land gebilligte Regelzinssatz überschritten werden.

Sonstige Verzugschäden, Zinseszinsen, Stundungszinsen, Provisionszinsen, Strafzinsen, Überziehungszinsen, Bearbeitungsgebühren und Prüfungskosten sind von der Bürgschaft nicht erfasst und dürfen auch nicht mittelbar gegenüber dem bürgenden Land in die Ausfallberechnung einbezogen werden.

Der Selbstbehalt der Hausbanken beträgt mindestens 30 Prozent. Er darf nicht gesondert oder vorrangig besichert oder auf Dritte übertragen werden.

4. Der Darlehensnehmer hat eine marktübliche Provision (einschließlich Risikoentgelt) für die Gewährung der Bürgschaft zu entrichten und so weit wie möglich Sicherheiten – vorrangig Grundpfandrechte – zur Verfügung zu stellen. Dies gilt auch, wenn er nachträglich dafür geeignetes Vermögen erlangt. Zu den Sicherheiten, die vor Feststellen des Ausfalls zu verwerten sind, gehören auch etwaige für das Darlehen gegebene Bürgschaften Dritter. Bei haftungsbeschränkenden Rechtsformen ist Voraussetzung für die Vergabe einer Ausfallbürgschaft, dass alle Gesellschafter, die einen wesentlichen Einfluss auf den Darlehensnehmer ausüben können, für das Darlehen mithaften, zumindest aber eine selbstschuldnerische Bürgschaft in Darlehenshöhe abgeben.
5. Die Verbürgung von Haushaltsmitteln des Bundes und der Länder sowie die Übernahme von Bürgschaften in Sanierungsfällen sind ausgeschlossen.

Anlage 3

Betreuungsaufgaben gemäß Nr. 7.1

Ziel der Einschaltung eines Betreuers ist, bei den zu betreuenden Vorhaben eine ordnungsgemäße Durchführung und eine effiziente Mittelvergabe zu sichern. Der Betreuer soll deshalb

1. den Antragsteller in allen mit dem Vorhaben zusammenhängenden Fragen beraten,
2. den Antrag vorbereiten,

¹⁶ Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV), Bekanntmachung vom 31. August 2006 (BGBl. I, S. 2044) in der jeweils geltenden Fassung